



*Liebe Landsbergerinnen
und Landsberger,*

geht es Ihnen auch so wie mir: Kann es tatsächlich sein, dass die schönen Sommermonate wieder vorüber sind?

Ich muss jedoch zugeben, ein bisschen freue ich mich schon auf die "kalte Jahreszeit" und hier besonders auf den Schnee.

Damit wir alle bei Eisglätte und Schnee sicher durch die Straßen unserer Stadt kommen, dafür sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres städtischen Winterdienstes. Diese leisten im Dreischichtbetrieb mit Start um 3 Uhr in der Nacht großartige Arbeit. Hier ein herzliches Dankeschön dafür!

Bitte unterstützen Sie unseren städtischen Winterdienst damit dieser seinen Räum- und Streupflichten auch nachkommen kann. Wie dies möglich ist und welche Pflichten Sie als Anlieger haben, darüber möchten wir Sie gerne mit diesem Merkblatt informieren.

Ich wünsche Ihnen, dass wir GEMEINSAM sicher durch den Winter kommen!

Herzlichst,

Ihre Doris Baumgartl

Ihr Kontakt

ZUM WINTERDIENST:

STÄDTISCHER BAUHOFF

Telefon: 08191-128 572

E-Mail: bauhof@landsberg.de

BEI FRAGEN ZUR

WINTERDIENSTVERORDNUNG:

ORDNUNGSAMT Stadt Landsberg am Lech

Telefon: 08191-128 204 oder 128 241

E-Mail: ordnungsamt@landsberg.de

SIE ERREICHEN UNS:

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 15.30 Uhr

Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

*Kommen Sie gut
durch den Winter!*

Stadt Landsberg am Lech

Katharinenstraße 1

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191-128 0

info@landsberg.de

www.landsberg.de

Gemeinsam durch den Winter



Winterdienst-
verordnung
für Ihre
Sicherheit!

Räum- und Streupflichten

Für Gehwege entlang von privaten Grundstücksgrenzen sind deren Eigentümer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zuständig. Diese Räumspflicht kann auf Mieter übertragen werden. Bei Glätte muss der Weg zusätzlich gestreut werden um Unfällen wie Stürzen und Ausrutschen vorzubeugen.

Werktags 7:00 Uhr – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 8:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freigeräumter Weg mindestens 1,0 m Breite



Hier muss der Fussweg geräumt werden, der Radweg wird von der Stadt geräumt.



Hier räumt die Stadt!

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen können am Rand des Gehweges* – jedoch außerhalb der Fahrbahn – gelagert werden.

*Besteht diese Möglichkeit aus Platzgründen nicht, so sollen die Schneemassen alternativ auf das eigene Grundstück gebracht werden. Durchgänge, z.B. zum Überqueren der Straße sind freizuhalten. Es wird darum gebeten, auch Straßeneinläufe zu räumen, damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Auch ohne abgetrennten Gehweg ist entlang der Grundstücksgrenze ein mindestens 1,0 m breiter Bereich von Schnee und Eis freizuhalten.

Winterdienst der Stadt Landsberg

Als Stadt Landsberg am Lech sind wir für das Räumen der Verkehrsflächen zuständig. Das heißt unser Winterdienst räumt für Sie auf allen Straßen, Fahrradwegen, Plätzen und öffentlichen Gehwegen.

Wir bitten Sie beim Abstellen der Fahrzeuge darauf zu achten, dass die Durchfahrt für unsere städtischen Streufahrzeuge gerade bei engen Straßenbereichen und besonders in engen Kurven in Wohngebieten noch möglich ist.

Der städtische Bauhof stellt kostenlos Streumaterial zur Verfügung, das an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet in haushaltsüblichen Mengen entnommen werden darf.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Anspruch auf Streugut, z.B. bei leerem Depot, nicht besteht und größere Entnahmen mit Anhänger oder das direkte Beladen von Streufahrzeugen nicht möglich sind.



Streumaterial

Auf Gehwegen darf nur abstumpfendes Streumaterial, wie Splitt oder Blähschiefer, verwendet werden. Es ist auch möglich, ein Splitt-Salz-Gemisch zu verwenden. Der Gewichtsanteil von Salz darf jedoch den Anteil von 10% nicht überschreiten.

Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen wie Eisregen, Blitzeis etc. darf auch ausnahmsweise unvermishtes Salz eingesetzt werden.

Hier finden Sie Streugutdepots:

- ➔ Danziger Platz
- ➔ Ahornallee Höhe Kindergarten
- ➔ Altöttinger Straße am Altöttinger Weiher
- ➔ Spitalfeldstraße 7a vor dem Bauhof
- ➔ Pössinger Straße am Ende in der Sackgasse
- ➔ Parkplatz Schleifweg

